

Landgericht. Der König der Schwindler. Ein alter, abgefeimter und gemeingefährlicher Verbrecher, dessen Haar im Zuchthause ergraut ist, stand in der Person des 1849 aus Böhmen gebürtigen, mit nicht weniger als 10 Jahren Zuchthaus vorbestraften Schneiders Karl Daniel Albert Jerabek vor der 3. Strafkammer, um sich über 32 Betrügereien zu verantworten. Jerabek wurde am 23. Januar 1904 nach Verbüßung einer sechsjährigen Zuchthausstrafe aus der Strafanstalt Waldheim entlassen. Die Landespolizei wies den lästigen Böhmen aus, der sich zunächst nach Aussig begab, aber schon nach kurzer Zeit, als seine 29 Mk. betragende Barschaft verjubelt war, nach Sachsen zurückkehrte. Der arbeitsscheue Geselle legte sich nun auf seinen alten Trick, sich einzumieten, seine Logisgenossen zu bestehlen und dann spurlos zu verschwinden. In der Zeit vom März bis Oktober 1904 machte er die Gegend von Pirna, Dohna, Stolpen, Wesenstein, Mügeln, Dresden, Großhain, Meißen, Riesa, Neugersdorf, Zittau usw. unsicher. In jedem Orte wohnte er ein bis zwei Tage, manchmal auch länger, legte sich den Namen „Karl May“ bei und bezeichnete sich seinen Opfern gegenüber als Chemiker, Kaufmann, Kontorist, Korrektor, Buchhalter usw. Er behauptete, stets gute Stellung zu haben, legte auch eine diesbezügliche gefälschte Bescheinigung vor und ließ sich dann aufs beste bewirten. Ohne zu bezahlen, machte sich dann der Schwindler aus dem Staube, nahm aber in mehreren Fällen andern Wohnungsgenossen Uhren, Ketten und Kleidungsstücke weg, die er zu Gelde machte und das letztere verjubelte. Der abgefeimte Schwindler legt sich trotz erdrückender Beweise aufs Leugnen und bezeichnet sich in frecher Weise als „Opfer der Justiz“. Nach mehrstündiger Beweisaufnahme wurde Serabek zu 8 Jahren Zuchthaus, 3300 Mk. Geldstrafe oder weiteren 440 Tagen Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust verurteilt.

Aus: Dresdner Neueste Nachrichten, Dresden. 18.06.1905.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, Februar 2019